

ANFRAGE von Stephan Weber (FDP, Wetzikon)

betreffend Ausweitung der Perimeter für Erdsonden-Wärmepumpen

Die Energieerzeugung für Gebäude mit Wärmepumpen ist eine elegante sowie bei der Verwendung von umweltfreundlichem Strom auch eine nachhaltige Lösung. Erdsonden-Wärmepumpen bieten gegenüber Luft-Wasser-Wärmepumpen, trotz höheren Investitionskosten wesentliche Vorteile:

- Bessere Energieeffizienz wegen konstanter Temperaturen in der Sonde.
- Keine Geräuschemissionen, welche bei Luft-Wasser-Wärmepumpen in dicht besiedelten Gebieten oft zu Problemen führen.
- Geringerer Installationsaufwand, eine einfache Technologie und somit auch weniger Unterhaltsaufwand.

Vielerorts dürfen wegen der geologischen Verhältnisse mit Grundwasservorkommen jedoch keine Sonden gebohrt werden. Die Grenzen, wo gebohrt werden darf und wo nicht, sind parzellenscharf festgelegt und verlaufen oft quer durch ein Quartier. Mit dem Wissen, dass die Bohrung einer 150 bis 250 m langen Sonde nie präzise senkrecht erfolgt, ist es unverständlich, weshalb solch harten Grenzen existieren, ohne dass je eine präzise geologische Untersuchung erfolgt ist. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wäre es wünschenswert, wenn die Nutzung der Erdwärme in zusätzlichen Gebieten (speziell in Bauzonen) möglich wäre.

Wenn jemand bereit ist, eine Sonde zu bohren, ist es, neben den Grundinstallationskosten, kein wesentlicher Unterschied mehr, anstelle einer langen Sonde mehrere kürzere Sonden zu erstellen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen regeln die Erdwärmenutzung durch Erdsonden?
2. Auf welcher Grundlage werden die Zonen für Erdwärmenutzung im Wärmenutzungsatlas festgelegt?
3. Welche Rahmenbedingungen müssten erfüllt sein, damit z.B. auch in der Zone B Erdsonden möglich wären (Tiefenbeschränkung, Sondenmedium, ...)?
4. Welchen Handlungsspielraum sieht der Regierungsrat, die Erdsondenwärmenutzung in zusätzlichen Gebieten zu ermöglichen?

Stephan Weber